Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2013-0372

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 11.06.2013
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 "Döpeweg"

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 29.07.2013 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

N 05.08.2013 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 19.08.2013 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen, die für die 1. Änderung des Plangebietes Nr. 5 "Döpeweg" festgesetzt wurden, durchzuführen.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen A 1 Entwicklung eines Gehölzbestandes durch Initialpflanzung und gelenkter Sukzession sowie A 2 Pflanzung einer 2- reihigen Strauchhecke werden befürwortet.

Es sind Kostenvoranschläge für die Pflanzen, das Anpflanzen und für den geforderten Wildschutzzaun einzuholen.

Mit dem Eigentümer des Flurstückes 138 (teilweise auch Ausgleichsfläche) ist eine Vereinbarung zu schließen, dass diese Fläche teilweise als Ausgleichsfläche dient. Die dreijährige Fertigstellungspflege und 1 x jährliche Mahd ist durch den Eigentümer auch für das Flurstück 141/6 durchzuführen.

Sachverhalt:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes, indem u.a.

- die Festlegung d. Grundstückszufahrten wegfällt
- die Ergänzung des Geltungsbereiches um das Flst 138 erweitert wurde
- die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wurden
- das Pultdach als zulässige Dachform aufgenommen wurde, sind großflächige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Diese stellen sich wie folgt da,

A 1 Entwicklung eines Gehölzbestandes durch Initialpflanzung und gelenkter Sukzession, d.h. es muss eine Anpflanzung von standortgerechten einheimischen Gehölzen auf ca. 20 % der Flächen 138 (innerhalb des B-Planes) und 141/6 (außerhalb des B-Planes) erfolgen.

Die Anzahl der Heister (Linde, Stieleiche, Feldahorn) sollen 50 Stück (100 -150cm) betragen sowie 420 Sträucher (60 – 100cm). Die Pflanzarten sind auf Weißdorn, Holunder, Hasel und Schlehe festgesetzt.

Für die Teilflächen des Flurstückes 138 (210m²) und Flst. 141/6 (3.340m²) soll 1 x jährlich eine selektive Mahd der offenen Flächen bis zum Erreichen der gewünschten Bestandsdichte erfolgen. Die Mahd darf nicht vor September erfolgen und das Mähgut ist abzutransportieren.

A2 Pflanzung einer 2- reihigen Strauchhecke,

d.h. es soll ein 90m lange und 4m breite Hecke (360m²) große Strauchhecke gepflanzt werden. Die Arten sind auf Weißdorn, Holunder, Hasel, Schlehe, Hundsrose, Pfaffenhütchen festgelegt. Die Sträucher sollen eine Höhe von 60-100cm haben. Die jährliche Mahd hat wie bei der o.g. Maßnahme zu erfolgen.

Die Gehölzentwicklungsfläche einschließlich der Heckenpflanzung ist zur angrenzenden Ackerfläche mit einem einfachen Wildschutzzaun abzugrenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden derzeit noch ermittelt. Im Haushalt sind keine finanziellen Mittel dafür bereitgestellt.

Anlage/n:

Auszug B-Plan Auszug B-Plan Ausgleichsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	